

4500 Solothurn, Die Mitte

Bau- und Justizdepartement
Rechtsdienst
Rötihof
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn

Karin Kissling-Müller
Vizepräsidentin
T 078 761 50 53
karin.kissling@ggs.ch

Solothurn, 30. März 2023

Vernehmlassungseingabe zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes sowie der Kantonalen Bauverordnung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, liebe Sandra
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur obgenannten Vorlage und äussern uns gerne wie folgt:

Mit den meisten vorgeschlagenen Änderungen können wir uns einverstanden erklären, da sie zu verschiedenen Vereinfachungen im Bauverfahren führen.

Besonders die Einführung des Meldeverfahrens von vollständig innenliegenden Luft/Wasser-Wärmepumpen **§ 3bis Abs. 2 KBV** begrüssen wir sehr. Warum die Frist hier im Gegensatz zum schon länger bestehenden § 3bis Abs. 1 aber auf 60 Tage festgelegt wird, ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir beantragen deshalb, diese analog zu Abs. 1 ebenfalls bei 30 Tagen zu belassen.

Auch mit den weiteren Ausnahmen von der Baubewilligungspflicht im neuen **§ 3ter KVB** sind wir einverstanden, da damit viel Aufwand reduziert werden kann. Mit dieser Negativliste ist für den Bauherren klar ersichtlich, für welche unbedeutenden Bauvorhaben keine Baubewilligung eingeholt werden muss. In diesem Zusammenhang ist es trotzdem auch wichtig, dass in Abs. 2 von § 3ter ein Auffangtatbestand eingeführt wird, der weitere Fälle, die nicht in der Liste aufgeführt sind, abdeckt. Dass die materiellen Bauvorschriften bei allen Bauvorhaben trotzdem eingehalten werden müssen, ist selbstverständlich.

Die Umsetzung des erheblich erklärten kantonsrätlichen Auftrags "Verdichtet bauen – auch bei Parkplätzen" in **§ 147 Abs. 4 PBG** befriedigt uns nicht. Der sachliche Geltungsbereich ist richtigerweise begrenzt, die Kann-Vorschrift ist für uns aber zu wenig verbindlich. Der Schutz des Bodens durch das Erstellen von aussenliegenden Parkplätzen muss aus unserer Sicht verstärkt werden. Dies entspricht zudem auch der Intention des kantonsrätlichen Auftrags. Wir beantragen deshalb

eine konkrete Vorschrift, welche bei verkehrsintensiven und grösseren Überbauungen zur Einschränkung der Anzahl aussenliegender Parkplätze verpflichtet.

Zu den weiteren Änderungen haben wir keine Bemerkungen und können die Vorlage in diesen Punkten unterstützen.

Freundliche Grüsse
Die Mitte Kanton Solothurn

Patrick Friker
Präsident

Karin Kissling
Vizepräsidentin